



Zentrale
Beratungsstelle
Niedersachsen

WLAN statt Wartenummer - Digitale Teilhabe als “neue” Zugangsbarriere zu öffentlichen Behörden?

Statement unter besonderer Berücksichtigung des **OZG**



- Insgesamt werden annähernd 600 Verwaltungsleistungen des Staates digital zugänglich gemacht.
- Von den anfänglich geplanten Antragsstrecken (auch im Bereich der 67er Hilfe) ist in vielen Bereichen nicht viel übrig geblieben.
- Für die 67er-Hilfe sind vier Funktionalitäten vorgesehen (Sozialplattform): Beratungsstellenfinder, Onlineterminbuchung, Onlineberatung, Self-Service
- Das grundsätzliche Ziel aber bleibt: Bürger*innen sollen digital auf Leistungsansprüche aufmerksam werden und diese digital beantragen können – von der Beantragung des Führerscheins bis zum Bürgergeldantrag.
- Dieser digitale Leistungszugang soll analoge Antragsverfahren lediglich ergänzen – die Frage dürfte aber sein: wie lange wird das so sein?



- Annahme: Die Zugänge in die 67er Hilfe werden im Wesentlichen auch zukünftig analog erfolgen.
- Das OZG wird dies – bezogen auf die 67er-Hilfe - nicht grundsätzlich in Frage stellen – wohl auch perspektivisch nicht.
- Aber: andere Leistungen, die wohnungslose Menschen in Anspruch nehmen könnten/sollten, werden voraussichtlich digital zu beantragen sein.
- Dies betrifft auch ganz existenzielle Leistungen wie Bürgergeld, Wohngeld etc.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass dabei parallel die Hürden für eine persönliche Antragstellung erhöht werden.



- Die Hürden in digitalen Antragsverfahren sind teils recht hoch (auch für digital-affine Menschen) – Beispiel: digitaler Organspendeausweis
- Der Fachkräftemangel dürfte der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben einen zusätzlichen Schub geben
- Verschiedene Teile der Bevölkerung drohen zusätzlich exkludiert zu werden: wohnungslose Menschen, Armutsbevölkerung, alte Menschen u.a.
- Bestehende Ansprüche werden ggf. nicht in Anspruch genommen
- Die Wohnungslosenhilfe wird sich zwangsläufig mit der Thematik digitaler Zugänge zu Leistungen befassen müssen.
- Digitalisierung muss dabei nicht nur Fluch sein: Stichwort „ländlicher Raum“, „blended counseling“ in der eigenen Beratungsarbeit u.a.



Die Digitalisierung wird in allen Lebensbereichen für alle Menschen weiter fortschreiten. Dies betrifft auch wohnungslose Menschen und die Einrichtungen, die wohnungslose Menschen begleiten.

Die Auseinandersetzung mit Fragen der Digitalisierung in der Wohnungslosenhilfe ist unumgänglich.

Was ergibt sich daraus?



Zentrale
Beratungsstelle
Niedersachsen

1. Alle Verwaltungsleistungen müssen dauerhaft auch nicht-digital zugänglich bleiben!
2. Wohnungslose Menschen müssen die Option der digitalen Teilhabe nutzen können (Wlan 24/7, digitale Endgeräte, Stärkung digitaler Kompetenzen etc.).
3. Wohnungslose Menschen müssen – sofern erforderlich und gewünscht – hinsichtlich ihrer digitalen Teilhabemöglichkeiten durch die Einrichtungen unterstützt werden.
4. Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sollten die eigenen digitalen Kompetenzen und Angebote stärken.
5. Einrichtungen müssen für diese neue Anforderung entsprechend finanziert werden.
6. Alle Beteiligten sollten Digitalisierung auch als Chance begreifen!



**Zentrale
Beratungsstelle
Niedersachsen**

Kontakt:

Christian Jäger

Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen

cjaeger@caritas-os.de

0541 34978255